



## AMANDUS-ABENDROTH-GYMNASIUM

- DER DIREKTOR -

Cuxhaven, 13.12.2010

Liebe Eltern,

das Jubiläum ist vorbei und ich höre von allen Seiten viel Gutes über die Jubiläumswoche. Ich danke allen Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern für ihre wahrlich anstrengende und außerordentlich erfolgreiche Arbeit.

Nun ist es spät im Jahr und ich möchte Sie über Neuigkeiten informieren und Ihnen einige wichtige Hinweise geben.

Dieser Brief richtet sich an Sie, die Eltern, und ich bitte Sie am Schluss auch, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen. Selbstverständlich sind aber auch alle Schülerinnen und Schüler zur Lektüre eingeladen und, soweit Sie volljährig sind, bitte ich Sie ebenfalls um Ihre Unterschrift.

Vorweg möchte ich eine Bemerkung über unsere Schülerinnen und Schüler machen: Sie haben sich erneut vielfältig engagiert und sich mit Ideenreichtum für ihre Schule eingesetzt. Der Aufenthaltsraum ist viel schöner geworden, das Sommerfest war eine wunderbare Veranstaltung und das Schuljubiläum wäre ohne die Ideen und den Einsatz von Schülerinnen und Schülern – ganz besonders des SV-Vorstands – so gar nicht denkbar gewesen. Auch dieses Mal haben Frau Langer und Frau Powalowski die SV tatkräftig und umsichtig unterstützt. Ich danke beiden Kolleginnen und allen Schülerinnen und Schülern und wünsche dem neuen SV-Vorstand eine erfolgreiche Arbeit. Und: Mein Stolz auf unsere Schülerschaft ist weiterhin ungebrochen. Das Sommerfest hat übrigens € 1008,00 für die Cuxhavener Tafel erbracht.

### *Personalien*

Wir freuen uns, dass Frau Becker und Frau Westerholt nach der Elternzeit wieder bei uns sind. Vom Gymnasium Otterndorf ist Frau Meuser (Mathematik/Physik) zu uns abgeordnet worden und Frau Kniehase (Biologie/Sport) ist auf der Grundlage eines sogenannten Feuerwehrvertrages bei uns tätig.

Unsere Schulsekretärin Frau Zimmermann hat uns aus familiären Gründen mit Ablauf des Monats November verlassen. Wir haben Sie sehr ungern gehen lassen. Andererseits freuen wir uns, dass Ihre Nachfolgerin, Frau Silvia Dreyer, bereits zur gleichen Zeit ihre Arbeit bei uns aufgenommen hat.

### *Unterrichtsversorgung*

Die Unterrichtsversorgung beträgt zurzeit ca. 99,0 %. Ich habe nur an einer Stelle eine Kürzung vornehmen müssen: Das Fach Religion wird im Jahrgang 8 nicht unterrichtet.

### *Wahlbereich*

Wir freuen uns über Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den 3. Fremdsprachen. Gleiches gilt für die unterschiedlichen Arbeitsgemeinschaften, z. B. in Musik, Sport, für das Aquarium, DELF oder auch die Schülerfirma „AAG-Merchandise“. Wer an einer Arbeitsgemeinschaft

teilnehmen will, trägt sich zu Beginn des Schul- bzw. Halbjahres in die entsprechende Liste am Weißen Brett im Erdgeschoss aushängende Liste ein oder wendet sich an die jeweils leitende Person.

Übrigens: Links vom AG-Brett befindet sich das des „Lern-Teams“. Hier wird gegen Entgelt Hausaufgabenhilfe, Nachhilfe, allgemeiner Rat in Lernfragen u. ä. von AAG-Schülerinnen und –Schülern unter der Leitung von Frau Keuser und Herrn Stahl-Streit angeboten.

#### *Halbjahres-Unterricht/Versetzung*

Zu einem anderen Thema: Die vom Kultusministerium erlassene Stundentafel (sie legt die zu unterrichtenden Fächer und ihre wöchentliche Stundenzahl fest) sieht verschiedentlich einstündigen Unterricht vor. In vielen dieser Fälle haben wir (im Einklang mit dem Erlass) diese eine Wochenstunde zu zwei Wochenstunden zusammengefasst; der Unterricht wird dann aber natürlich nur ein halbes Jahr erteilt.

Es ist mir wichtig, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass die Noten in den von dieser Regelung betroffenen Fächern in jedem Fall mit vollem Gewicht in die Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres eingehen. Dies ist auch dann der Fall, wenn ein Fach mit dem Halbjahreszeugnis im Januar abgeschlossen wird. Das bedeutet, dass ein "gut" (ebenso aber ein "mangelhaft") z.B. in Biologie am Ende des 1. Halbjahres auch dann für die Versetzungsentscheidung im Sommer herangezogen wird, wenn das Fach im zweiten Halbjahr nicht unterrichtet wird.

Im Schuljahr 2010/2011 werden folgende Fächer in den folgenden Klassen nur im 1. Halbjahr unterrichtet:

#### 1. Halbjahr

05b	Physik	07a	Musik
05c	Physik	07b	Erdkunde
		07c	Chemie
		07d	Musik
06a	Physik, Biologie	08a	Kunst
06b	Geschichte, Chemie	08b	Kunst
06c	Geschichte, Physik	08c	Musik
06d	Physik, Biologie	08d	Kunst, Chemie
06e	Chemie, Biologie		
		09a, 09b	Biologie

Übrigens: Es ist bei uns üblich, und auch im Leitbild so vorgesehen, dass etwa zur Hälfte eines Halbjahres Mitteilungen über den jeweiligen Leistungsstand gemacht werden. Dies dient der Transparenz und auch der Motivation.

Eine wichtige Nachricht für Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen ist dem Schulverwaltungsblatt vom August 2008 zu entnehmen: Nach Versetzung in die Klasse 10 (und dem damit erworbenen Hauptschulabschluss) dürfen Gymnasiasten um Aufnahme bei den Fachgymnasien oder einem anderen Bildungsgang des berufsbildenden Schulwesens bitten. Näheres – auch über die Risiken eines solchen Wechsels - kann man bei den Berufsbildenden Schulen erfahren.

#### *Religions-Unterricht*

Ein anderer Aspekt der Stundentafel liegt in dem Schulgesetz-Artikel begründet, der den Erziehungsberechtigten bzw. den Schülerinnen und Schülern ab 14 Jahren das Recht

einräumt, ihr Kind (bzw. sich selbst) vom Religionsunterricht abzumelden. Das Niedersächsische Schulgesetz macht es der Schule zugleich zur Auflage, bei genügend vielen Schülerinnen und Schülern, die dafür in Frage kommen, das Fach "Werte und Normen" einzurichten. An diesem Unterricht müssen dann die Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht abgemeldet wurden bzw. sich abmeldeten, teilnehmen. Damit wir eine zuverlässige Grundlage für die Planung des neuen Schuljahres haben, muss eine solche Abmeldung für das jeweils kommende Schuljahr im Laufe des Monats April (also vom 01. bis spätestens 30.04.) schriftlich im Sekretariat eingegangen sein.

#### *Cafeteria/Pausenzeiten/Schülerbeförderung*

Wie Sie sicher wissen, führt Frau Kathrin Hirsekorn seit jetzt bereits drei Jahren unsere Schulcafeteria. Über ihr Angebot und die von ihr dort geschaffene Atmosphäre höre ich viel Gutes. Frau Hirsekorn bietet – gemäß von der Gesamtkonferenz beschlossenen Ernährungskonzept – auch ein Mittagessen an: Montags gibt sie mittlerweile über 70 Portionen aus. Das ist besonders wichtig für Schülerinnen und Schüler, die in der 7., 8., 9. oder auch 10. Stunde Unterricht haben. Wer in der Cafeteria zu Mittagessen will, erfährt alles Nötige dort bei Frau Hirsekorn.

Frau Hirsekorn würde sich übrigens sehr über Unterstützung aus der Elternschaft freuen: Wie Sie wissen, bereitet sie alle Mahlzeiten frisch zu und das ist montags und donnerstags, also an den Tagen mit dem größten Andrang, nur schwer zu schaffen. Wer also Frau Hirsekorn beim Gemüsewaschen und –schneiden u. ä. helfen kann und will, rufe sie bitte an: 797888. Es geht dabei um die Zeit von 11.00 Uhr bis höchstens 13.30 Uhr.

Die Pausenregelung des AAG sieht – das ist hier natürlich besonders wichtig – folgendermaßen aus:

1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr
2. Stunde	08.50 - 09.35 Uhr
3. Stunde	09.55 - 10.40 Uhr
4. Stunde	10.45 - 11.30 Uhr
5. Stunde	11.45 - 12.30 Uhr
6. Stunde	12.35 - 13.20 Uhr
Mittagspause	13.20 - 13.50 Uhr
7. Stunde	13.50 - 14.35 Uhr
8. Stunde	14.40 - 15.25 Uhr
9. Stunde	15.40 - 16.25 Uhr
10. Stunde	16.30 - 17.15 Uhr

Diese Regelung basiert im starken Maße auf den Bus- und Zug-Fahrplänen und passt, glaube ich, im Großen und Ganzen gut. Schwierig ist die Situation für Schülerinnen und Schüler, die auf den `39-er Zug nach Nordholz angewiesen sind, wenn sie nach der 7. Stunde Unterrichtsschluss haben: Dann reicht die Zeit von Unterrichtsschluss bis zur Abfahrt des Zuges nicht. Ich bitte um Verständnis dafür, dass wir den betroffenen Schülerinnen und Schülern nicht gestatten, den Unterricht entsprechend früher zu verlassen. Sie würden dann zuviel Unterrichtsstoff versäumen.

Herr Müller, der für den Stundenplan zuständige Koordinator, versucht aber zusammen mit betroffenen Lehrerinnen und Lehrern, diese Situation gar nicht erst entstehen zu lassen, z. B., indem die 7. Stunde nur alle 14 Tage dann zusammen mit der 8. Stunde stattfindet. Auf diese Weise entsteht eine Doppelstunde alle 14 Tage und dann ist der Zug wirklich problemlos zu erreichen. Ansonsten kann man bis 15.30 Uhr Wartezeit in der Cafeteria bei Frau Hirsekorn verbringen, unabhängig davon, dass der Aufenthaltsraum jederzeit zur Verfügung steht.

*Wichtige Termine*

Elternsprechtag für die Klassen 5 – 10, jeweils ab 15.30 Uhr 09./10.02.2011.

Die Ferientermine im Schuljahr 2010/2011:

Weihnachten 2010	Mi. 22.12. – Mi. 05.01.2011
Halbjahresferien 2011	Mo. 31.01. - Fr. 01.02.2011
Osterferien 2011	Mo. 18.04. – Fr. 29.04.2011
Tag nach Himmelfahrt 2011	Fr. 03.06.2011
Pfingsten 2011	Die. 14.06.2011
Sommer 2011	Do. 07.07. – Mi. 17.08.2011

Die Abitur-Termine liegen in diesem Schuljahr folgendermaßen:

Sa. 26. März 2011:	Beginn der schriftlichen Prüfung (bis 13.04.2011)
Do. 05. Mai 2011	Beginn der mündlichen Prüfungen
Mo. 09. Mai 2011 und Di. 10. Mai 2011:	mündliche Prüfungen (schulfrei für die Jahrgänge 5-11)
Fr. 24.06.2011, 19.00 Uhr	Ausgabe der Abiturzeugnisse: Aula AAG
Sa. 25.06.2011	Abi-Ball

Weitere Termine werden noch bekannt gegeben.

Im Übrigen gilt: Aktuelle Nachrichten jeder Art finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.aag-cuxhaven.net](http://www.aag-cuxhaven.net)

*Regeln für den Alltag und das Schulleben insgesamt*

Beachten Sie bitte, dass Beurlaubungen für einen Tag die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer oder die Tutorin bzw. der Tutor aussprechen können; Beurlaubungen für mehr als einen Tag sowie in jedem Fall vor oder nach den Ferien richten Sie bitte über Klassenlehrerin, Klassenlehrer, Tutorin oder Tutor an mich. Ich weise aber daraufhin, dass eine Beurlaubung vom Schulunterricht nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist.

Falls Ihr Kind erkrankt, sollten sie es zu Hause behalten. Schön wäre es, wenn eine Mitschülerin oder ein Mitschüler den Lehrerinnen bzw. Lehrern dies dann mitteilen würde. Spätestens nach 3 Tagen erwarten wir von Ihnen dann eine schriftliche Mitteilung über das Fehlen Ihres Kindes. Natürlich gilt dieses Verfahren sinngemäß auch für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Handys müssen in der Schule immer vollkommen ausgestellt sein. Einzige Ausnahme: Ein Anruf bei den Eltern – natürlich in der Pause – weil der Unterricht früher oder später endet.

Wer gegen diese Regelung verstößt, muss damit rechnen, dass das Handy für eine längere Zeit eingezogen wird.

Ansonsten wäre es schön, wenn Sie Ihrem Kind Geld für die Telefonzelle mitgeben würden. Das Sekretariat kann für Anrufe natürlich nur im Notfall zur Verfügung stehen.

Wertvolle Dinge (Bargeld, Handys etc.) muss man stets bei sich tragen. Keinesfalls dürfen sie in Schultaschen oder an anderen Stellen aufbewahrt werden.

Wie Sie wissen verfügt das AAG über zwei Fahrstühle. Sie dienen insbesondere den Schülerinnen und Schülern, die dauerhaft oder vorübergehend (z.B. wegen eines Beinbruchs) gehbehindert sind. Der Zugang zu den Fahrstühlen wird über einen Schlüssel geregelt, den man bei Bedarf (s.o.) beim Hausmeister bekommt und nach Gesundung wieder zurückgibt.

Letzteres hat in der Vergangenheit nicht gut funktioniert. Insbesondere Oberstufenschüler haben die von Ihnen ausgeliehenen Schlüssel nicht zurückgegeben und so unnötige Kosten verursacht. Damit sich dies nicht wiederholt, wird ab sofort ein Pfand von € 10 erhoben.

Oberstufenschülerinnen und -schülern, die ihre Führerscheinprüfung vor sich haben, wünsche ich schon jetzt Glück und Erfolg. Ich erinnere aber daran, dass die Prüfungstermine keine unvorhersehbaren Naturereignisse sind und selbstverständlich mit Rücksicht auf schulische Erfordernisse festgelegt werden müssen. Falls eine Terminkollision unvermeidlich sein sollte, muss man *vorher* klären, ob eine Beurlaubung vom Unterricht möglich ist.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erinnere ich an folgende Bestimmung der landesweit gültigen Oberstufenverordnung: "Hat eine Schülerin oder ein Schüler aus selbst zu vertretenden Gründen Unterricht versäumt und können ihre bzw. seine Leistungen in einem Fach oder Kurs deshalb nicht beurteilt werden, so gilt der Unterricht als mit 0 Punkten abgeschlossen".

Für Nachschreibklausuren gilt folgender Gesamtkonferenzbeschluss:

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler an einer Klausur aus Krankheitsgründen nicht teilnimmt, so muss sie bzw. er dies mit einem Attest nachweisen. Dieses Attest ist auch die Voraussetzung dafür, dass sie bzw. er zur Nachschreibklausur zugelassen wird. Falls ein solches Attest nicht vorliegt, gilt die Klausur als mit Null Punkten abgeschlossen.

Im Übrigen verweise ich auf die Oberstufen- bzw. Abiturprüfungsverordnungen bzw. auf die Möglichkeit der Informationsbeschaffung bei der Oberstufenkoordinatorin, Frau Dr. Fredrich-Kihm.

Pflichtgemäß weise ich auf das Verbot des Mitbringens von Waffen jeder Art in die Schule hin.

Im Interesse Ihrer Kinder bitte ich Sie, dafür zu sorgen, dass die für den Schulweg benutzten Verkehrsmittel (insbesondere die Fahrräder) verkehrssicher sind - und dass eine funktionierende Beleuchtung auch eingeschaltet wird, trotz der dadurch oft erforderlichen zusätzlichen Kraftanstrengung.

Sollten in Ihrer Familie Röteln, Windpocken, die Schweingrippe oder auch Kopfläuse auftreten, so bitte ich Sie, dieses umgehend dem Sekretariat mitzuteilen. Sie ermöglichen es auf diese Weise, dass Andere, insbesondere Schwangere, frühzeitig vor der Ansteckungsgefahr gewarnt werden können.

Zu guter Letzt: Bei offenen Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an meine Kolleginnen und Kollegen. Natürlich stehe auch ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Und nun wünsche ich Ihnen und Euch Fröhliche Weihnachten und ein gutes, gesundes, erfolgreiches Neues Jahr.

Herzliche Grüße

(Robert Just )  
Oberstudiendirektor

(Kenntnisnahmebestätigung bitte bis spätestens 20.12.2010 bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer bzw. der Oberstufenkoordinatorin abgeben)

.....  
Name, Vorname, Klasse der Schülerin bzw. des Schülers

Ich habe von dem Elternbrief des AAG vom 13.12.2010 – insbesondere hinsichtlich des Verbots, Waffen mit in die Schule zu bringen – Kenntnis genommen

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/  
der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen  
Schülers)